

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (78)307

Vol. 1978/0110

Disclaimer

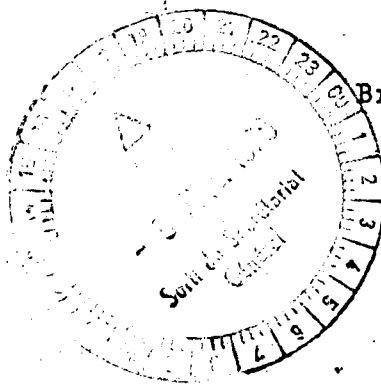
Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(78) 307 endg.



Brüssel, den 30. Juni 1978.

VORSCHLAG EINES BESCHLUSSES DES RATES

zur Änderung des durch den Beschluss 76/311 EWG festgelegten zweiten mehrjährigen Forschungs- und Entwicklungsprogramms für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes (indirekte Aktion)

(von der Kommission dem Rat vorgelegt)

KOM(78) 307 endg.

INHALT

	Seite
I. Einleitung	3
II. Durchführung der Phase 1 des Programms	3
III. Vorgeschlagene Revision für Phase 2 des Programms	6
A. Programminhalt	6
B. Gesamtfinanzierung	15
C. Durchführung	16
Liste der konzertierten Forschungsaktionen	19
Anlage I : Stellungnahme des Beratenden Ausschusses	20
Anlage II : Entwurf des Ratsbeschlusses	22

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES RATES ZUR REVISION
DES ZWEITEN FORSCHUNGSPROGRAMMS UMWELTSCHUTZ
- (INDIREKTE AKTION) - 1976-1980

I. EINLEITUNG

Das zweite Forschungsprogramm Umweltschutz (indirekte Aktion) mit einer Dauer von fünf Jahren (1976-80) und einer EWG-Haushaltszuweisung von 16 Mio RE wurde am 15. März 1976 vom Ministerrat verabschiedet (ABI. L 74/36 vom 20.3.76). Es umfaßt vier Forschungsbereiche:

1. Forschungen zur Festlegung von Kriterien, d.h. Beziehungen zwischen Exposition und Wirkung, für Schadstoffe in bezug auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt;
2. Forschung und Entwicklung betreffend das Informationsmanagement auf dem Gebiet des Umweltschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Umweltchemikalien (ECDIN-Projekt);
3. Forschung und Entwicklung über Verminderung und Verhütung von Umweltbelastungen (einschließlich der Anwendung "sauberer Technologien");
4. Forschung und Entwicklung im Bereich des Schutzes und der Verbesserung der natürlichen Umwelt.

Jeder Bereich ist in eine Reihe von Themen und Unterthemen aufgliedert.

In Artikel 4 des Ratsbeschlusses ist die Möglichkeit einer Revision des Programms vorgesehen, um es ab 1978, der Weiterentwicklung des Forschungsbedarfs und den Erfordernissen des neuen Aktionsprogramms der Gemeinschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes anzupassen.

Demgemäß wurde das Programm in zwei Phasen unterteilt. Der Beginn der ersten Phase verzögerte sich, da der Rat erst am 15. 3. 1976 das Programm billigte und erst danach die Ausschreibungen und Auswahl der Forschungsverträge vorgenommen werden konnten. Infolgedessen wurden die meisten Forschungsverträge, die auf eine Höchstdauer von zwei Jahren beschränkt waren, erst Anfang 1977 in Angriff genommen und die Mittel bis Ende 1978 gebunden. Die Revision des Programms kann daher nicht vor Januar 1979 wirksam durchgeführt werden.

II. DURCHFÜHRUNG DER PHASE EINS DES PROGRAMMS

Am 3. April 1976 wurde im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine Ausschreibung veröffentlicht, in der für die Einreichung der Vorschläge eine Frist bis zum 30. Juni 1976 festgesetzt wurde. Insgesamt gingen 732 Vorschläge ein, davon 145 aus der Bundesrepublik

Deutschland, 235 aus Frankreich, 60 aus Italien, 78 aus den Niederlanden, 47 aus Belgien, 1 aus Luxemburg, 127 aus dem Vereinigten Königreich, 16 aus Irland, 23 aus Dänemark.

Insgesamt wurden, angepaßt auf die Dauer der ersten Phase, Zuschüsse von 106.769.048 RE beantragt, während nur 7.425.000 RE für Kostenteilungsverträge zur Verfügung standen.

Die schwierige Aufgabe der Auswahl nahm sechs Monate und sechs Sitzungen des Beratenden Programmausschusses für Umweltschutz (BPA) in Anspruch. In Anbetracht der beschränkten Mittel mußten daher auch viele gute Vorschläge abgewiesen oder beträchtlich reduziert werden.

Schließlich wurden 202 Vorhaben mit einem Gesamtbetrag von 7.463.920 RE finanziert.

Auf Empfehlung des BPA wurden ungefähr 80% der gesamten Mittel den Forschungsbereichen 1 und 2 zugewiesen. Eine Aufgliederung der Mittel nach Themen bis zum 31. Dezember 1978 folgt nachstehend:

FORSCHUNGSBEREICH 1 (Beziehungen zwischen Exposition und Wirkung) RE	
Thema 11 (Schwermetalle)	1.374.000
Thema 12 (organische Mikroschadstoffe) und 14 (neue Chemikalien) zusammen	1.071.269
Thema 13 (Asbest und andere Faserstoffe)	177.051
Thema 15 (Qualität der Luft)	863.200
Thema 16 (Qualität des Wassers)	963.300
Thema 17 (Abwärme)	159.000
Thema 18 (Meeresverschmutzung, einschl. EURASEP)	663.236
Thema 19 (Lärmbelästigung)	511.000
	5.782.056
FORSCHUNGSBEREICH 2 (ECDIN)	376.720
FORSCHUNGSBEREICH 3 (Verringerung der Umweltbelastung)	374.000
FORSCHUNGSBEREICH 4 (Schutz der natürlichen Umwelt, einschl. Ozonabbau)	916.544
Zusätzlicher Beitrag zu Verträgen des 1. Programms	14.600
Insgesamt	7.463.920

Die Kriterien für die Auswahl der Vorschläge waren die gleichen wie beim ersten Programm, d.h. Relevanz für das Forschungsprogramm und die Umweltpolitik, wissenschaftlicher Wert, Möglichkeit der Koordinierung mit anderen Projekten der indirekten und direkten Aktion, Erfolgsaussichten und Kosten. Eine gewisse Priorität wurde solchen Vorschlägen eingeräumt, die a) die Fortsetzung vielversprechender Forschungen im ersten Programm waren

* Das, in der Anstalt Ispra der Gemeinsamen Forschungsstelle durchgeführte Programm der direkten Aktion 1977/80 umfaßt vier Hauptprojekte (Luft, Wasser, Chemikalien, natürliche Hilfsquellen).

(z.B. Screening-tests zur Ermittlung genetischer Wirkungen von Chemikalien), b) zu gemeinsamen Vorhaben von Forschungsorganisationen in mehreren Mitgliedstaaten führen würden (z.B. Qualität des Wassers und Gesundheit, EURASEP (European Association of Scientists for Experiments on Pollution) -Projekt, Ozonverarmung).

Außerdem werden weitere Bemühungen zwecks stärkerer Koordinierung der von der Gemeinschaft geförderten Umweltforschung (direkte und indirekte Aktion) und der nationalen Forschungsprogramme auf dem gleichen Gebiet unternommen. Die verschiedenen während des ersten Programms gebildeten Kontaktgruppen haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen, und mehrere wurden neu gebildet. Es wurde der Versuch gemacht, alle mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungen auf einem spezifischen Gebiet, der Ozonverarmung, zu koordinieren. Eine Reihe von Forschungsseminaren (die jeweils gemeinsam mit einer Behörde eines Mitgliedstaats organisiert werden sollen) über verschiedene Themen sind vorgesehen, die für die Umweltpolitik von Interesse sind. Ihr Ziel ist eine Übersicht über die gegenwärtig in den Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene laufenden Arbeiten, die Definition der gegenwärtigen und künftigen Forschungsbedürfnisse, die Förderung einer koordinierten Planung nationaler und gemeinschaftlicher Forschungsprogramme.

Das erste dieser Forschungsseminare fand vom 7. bis 9. Dezember 1977 in Berlin (West) statt. Unter der Ägide der Kommission und des Umweltbundesamtes erfüllte es seinen Hauptzweck, nämlich die Prüfung des Forschungsbedarfs für die ökologische Prüfung von Chemikalien im Zusammenhang mit der Durchführung einer vorgeschlagenen Gemeinschaftsrichtlinie über die Anmeldung neu auf den Markt zu bringender Chemikalien (Abl. C 260 vom 5. November 1976).

Das zweite für Juli 1978 in Guildford geplante Seminar, das vom Ministerium für Umweltfragen und dem Ministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit des Vereinigten Königreiches gefördert wird, wird sich mit den gesundheitlichen Auswirkungen von Spurenmetallen und ihrer Übertragung auf den Menschen befassen.

Parallel zu diesen Tätigkeiten wird nach und nach die Auswertung der Ergebnisse ^{+) des ersten Umweltforschungsprogramms (indirekte Aktion)} durchgeführt. Beispielsweise wurden die ermittelten Daten über Bleitoxizität von einem unabhängigen Sachverständigen unter dem Gesichtspunkt der Aufnahme in Gemeinschaftsrichtlinien ausgewertet.

So ist nunmehr festzustellen, daß in den letzten beiden Jahren das 1973 in Angriff genommene Unternehmen einer Koordinierung der Umweltforschung in der gesamten Gemeinschaft durch gemeinsame Finanzierung, Konzertierung und Bewertungsplanung sowie durch die zunehmende Beteiligung der BPA-Mitglieder an diesem Vorhaben enorme Fortschritte gemacht hat.

+) Ein Band mit Abschlußberichten über Forschungen, die während des 1. Forschungsprogramms durchgeführt wurden, ist verfügbar; Dok. EUR 5970, 1978.

++) Bericht: "Evaluation of EEC-sponsored research in view of Community's Directives: biological effects of inorganic lead", erstellt von einem Sachverständigen auf der Grundlage von Ergebnissen der Vertragsforschung über ein Thema des Ersten Umweltforschungsprogramms (im Druck).

Obwohl die Ergebnisse der Forschungen, die in der ersten Phase des Gegenwärtigen Programms durchgeführt wurden, aus offensichtlichen Gründen noch nicht endgültig sind, war es möglich, aus ihnen eine Reihe von Folgerungen abzuleiten im Hinblick auf jene Teilprogramme, die in der zweiten Phase einer Revision unterzogen werden sollten. Darüberhinaus läßt der Fortschritt bei der Durchführung der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Umwelt die Aufnahme einiger neuer Themen geboten erscheinen.

III. VORGESCHLAGENE REVISION VON PHASE ZWEI DES PROGRAMMS

Im Hinblick auf eine Revision des Programms in der zweiten Phase stellen sich folgende Fragen :

- Inwieweit sollte der Gehalt des Programms geändert werden, um dem derzeitigen Forschungsbedarf Rechnung zu tragen?
- Ist der Gesamtbetrag der Finanzierung angemessen oder sollte er erhöht werden?
- Wie sollte die zweite Phase durchgeführt werden, insbesondere was Projektdefinition, Einreichung der Vorschläge, Auswahlkriterien anbelangt?

Diese Punkte werden nachstehend unter den Überschriften A. Programminhalt, B. Gesamtfinanzierung, C. Durchführung erörtert.

A. PROGRAMMINHALT

Die in der Mitteilung der Kommission an den Rat (KOM (75) 353 endg.) dargestellten Ziele des Forschungsprogramms sind nach wie vor gültig: so sollten weiterhin Forschungen auf allen Gebieten unterstützt werden, die zur Zeit Gegenstand von Verträgen bilden. Die Prüfung der derzeitigen Tendenzen auf dem Umweltsektor auf nationaler und Gemeinschaftsebene hat die Kommissionsdienststellen nach Beratung mit dem BPA dazu veranlaßt vorzuschlagen, daß (a) mehr Nachdruck auf bestimmte Themen gelegt wird, auf denen bereits Forschung finanziert wird; (b) mehrere neue Themen eingeführt werden; (c) innerhalb einiger Themen eine Verschiebung des Nachdrucks vorgenommen wird; (d) bei einigen Themen die Unterstützung etwas reduziert wird.

In der vorliegenden Übersicht des detaillierten Programms, in dem Themen und Unterthemen wie in Dok. KOM (75) 353 endg. beschrieben sind, werden spezifische Vorschläge gemacht.

1. FORSCHUNGSBEREICH 1 - Forschung zur Festlegung von Kriterien (Beziehungen zwischen Exposition und Wirkung) für Schadstoffe mit Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt

1.1. Schwermetalle

- 1.1.1. Methodik zur Überwachung der Verschmutzung mit Schwermetallen, insbesondere der marinen Umwelt.
- 1.1.2. Verbleib und Umwandlung in der Umwelt, insbesondere physikalisch-chemischer Zustand, Sediment-Wasser-Verteilung und Modelle oder beschreibende Parameter für den Transport im Wasser.
- 1.1.3. Experimentelle Untersuchungen über direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gesundheit, mit Nachdruck auf Stoffwechsel, Spätwirkungen und chronischen Wirkungen und über synergistische Effekte.
- 1.1.4. Anwendung von Screening-Tests zur Ermittlung von Spätwirkungen und chronischen Wirkungen einer Reihe von Schwermetallen, allein und in Kombination.
- 1.1.5. Ökologische Wirkungen in Binnengewässern und im Meer, Untersuchungen unverschmutzter Systeme und methodologische Arbeiten eingeschlossen.

Forschungsorientierungen und Ziele für 1.1.

Weitere Forschungen über die Auswirkungen auf die Gesundheit sollten die Untersuchung der Übertragung auf den Menschen durch Nahrung, Wasser und Luft sowie des Stoffwechsels von Metallen umfassen, die im EG-Aktionsprogramm für den Umweltschutz als prioritär eingestuft worden sind (z.B. Pb, Cd, Hg, Cr, V.As).

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten die gemeinhin Kriteriendokumente⁺ genannt werden - sollen auf den neuesten Stand gebracht (sofern bereits vorhanden) bzw. ausgearbeitet werden; sie dienen als wissenschaftliche Grundlage für Richtlinien oder für sonstige auf Gemeinschaftsebene für den Schutz der Volksgesundheit beschlossene Maßnahmen. Die Dokumente behandeln das Verhältnis zwischen Exposition/Dosis und der Auswirkungen von Schadstoffen auf die Gesundheit.

Auf ähnliche Weise werden die im Rahmen der Forschungsarbeiten über Umweltauswirkungen von Metallen erzielten Angaben zur Ausarbeitung von Dokumenten über ökologische Kriterien verwendet werden.

Finanzierungsvorschlag: Angesichts der verhältnismäßig umfangreichen Unterstützung während der ersten Phase könnte die Unterstützung für die zweite Phase geringfügig reduziert werden.

1.2. Organische Mikroschadstoffe und 1.4. neue Chemikalien

- 1.2.1. Erfassung und Messung im Wasser (durchzuführen als konzertierte Aktion, Fortschreibung der COST Aktion 64 b (siehe S. 18 u. 19))
- 1.2.2. Verbleib von Organo-Chlor- und Organo-Fluor-(Freon)Verbindungen in der Umwelt (auf Thema 4.1. übertragen)
- 1.2.3. Experimentelle Forschungen über Metabolismus und Auswirkungen auf Säugersysteme mit der Zielsetzung, das Risiko für die menschliche Gesundheit infolge der Gesamtbelastung anzuschätzen (s. auch Punkt 1.6.3.)
- 1.2.4. Ökologische Auswirkungen im Boden, im Süßwasser und im marinen Milieu
- 1.2.5. Entwicklung einer Untersuchungsmethodik zur Beurteilung von Spätwirkungen und chronischen Wirkungen (insbesondere karzinogene, mutagene und teratogene Wirkungen).

⁺ 1) Anlage 1 zur Richtlinie 77/312/EWG vom 29. März 1977 "Biologische Überwachung der Bevölkerung auf Gefährdung durch Blei" (Abl L 105, 28. April 1977)

2) Bericht einer Sachverständigengruppe für die KEG "Criteria for Cadmium" (EUR-5967, Pergamon Press 1978)

3) Idem für Quecksilber (im Druck)

4) Im Rat erörterte Richtlinie über die Qualitätsnormen für den Bleigehalt in der Luft (Abl C 151 vom 7. Juli 1975)

Forschungsorientierungen und Ziele für 1.2. und 1.4.

Die Kommission hat dem Rat am 21. September 1976 einen Vorschlag für eine 6. Änderung der Richtlinie vom 27. Juni 1967 über gefährliche Stoffe vorgelegt⁺. Diese Änderung zielt auf die Einführung eines Meldeverfahrens für "neue Chemikalien" ab (dieser Begriff soll sich auch auf bereits auf dem Markt befindliche Chemikalien erstrecken, sofern sich das Muster ihrer Verwendung oder die erzeugten Mengen signifikant ändern).

Es ist vorgesehen, daß der Hersteller oder Importeur eine Reihe von Grunddaten einreicht, darunter über die a) physikalisch/chemischen Eigenschaften b) toxischen Auswirkungen, einschließlich Mutagenizität, c) ökologische Auswirkungen und d) biotische und abiotische Abbaubarkeit und Bioakkumulation.

In Abhängigkeit von den toxischen Eigenschaften und/oder den erzeugten Mengen werden die Grunddaten für viele Chemikalien durch weitere und umfassendere Prüfungen ergänzt werden müssen (Stufenplan).

Überdies dürfte ein in Ausarbeitung befindlicher Richtlinienentwurf über die Überwachung bestimmter gefährlicher industrieller Tätigkeiten wahrscheinlich ähnliche Informationen über Zwischenprodukte, Verunreinigungen und sonstige Nebenprodukte, die während des Herstellungsprozesses anfallen, erfordern.

Zur Durchführung dieser Bestimmungen wird eine geeignete Methodik erstellt werden müssen, damit die Industrie diese Erfordernisse erfüllen kann. Angesichts ihrer Bedeutung im Verordnungsverfahren müssen diese Methoden sorgfältig bewertet werden.

Folglich werden die derzeitigen Forschungstätigkeiten über die Abschätzung der Auswirkungen synthetischer Chemikalien auf die Gesundheit und die Umwelt erweitert werden müssen. Der Forschungsbedarf auf dem Gebiet der physikalisch/chemischen Eigenschaften, der Abbaubarkeit, der Akkumulation und der ökologischen Auswirkungen von Chemikalien, die auf dem von der Kommission und dem Umweltbundesamt im Dezember 1977 in Berlin abgehaltenen Forschungsseminar festgelegt wurden, werden unter Punkt 1.2.4. berücksichtigt. Unter Punkt 1.2.5. werden die laufenden Bemühungen um einen Ausbau der Untersuchungsverfahren auf genetische Auswirkungen (Mutagenizität, Karzinogenizität) erweitert, und es wird der Versuch einer eingehenden Bewertung dieser Tests unternommen.

Ferner wird untersucht werden, ob es möglich ist, strukturelle und physikalisch/chemische Eigenschaften von Chemikalien in eine Beziehung zu ihren Auswirkungen und ihrem Verhalten in der Umwelt zu setzen.

Laufende Aufmerksamkeit ist auch der Übertragung organischer Mikro-schadstoffe auf den Menschen über die Nahrung, das Wasser und die Luft zu widmen.

Finanzierungsvorschlag: Die Unterstützung sollte beträchtlich erhöht werden.

⁺ Abl. C 260/4 vom 5. November 1976

1.3., Asbest

- 1.3.1. Verbesserung der analytischen Methoden
- 1.3.2. Epidemiologische Erhebungen
- 1.3.3. Experimentelle Untersuchungen über die Auswirkungen

Forschungsorientierungen und Ziele für 1.3.

Als Reaktion auf eine zunehmende Besorgnis über Asbest und andere Faserstoffe in der Umwelt und am Arbeitsplatz sollen qualitative und quantitative Analysen von Fasern durchgeführt werden.

Vorgesehen sind ausserdem Untersuchungen über die Belastung des Menschen durch Fasern und über ihre Auswirkungen sowie epidemiologische Erhebungen. Es soll nicht auf Asbest beschränkt sein, sondern ebenfalls andere anorganische Fasern behandeln.

Das Europäische Parlament hat in seiner EntschlieÙung vom 16. Dezember 1977⁺ ebenfalls weitere Forschungsarbeiten über die Dosis/Wirkungsbeziehungen von Asbest nachdrücklich empfohlen.

Der detaillierte Forschungsbedarf soll mit Hilfe von Sachverständigen auf der Grundlage des Kommissionsberichts "Public Health Risks of Exposure to Asbestos"⁺⁺ ermittelt werden. [

Finanzierungsvorschlag: Die Unterstützung sollte beträchtlich erhöht werden.

1.4. Neue Chemikalien: siehe 1.2.

1.5. Qualität der Luft

- 1.5.1. Anwendung und Erprobung der FernmeÙmethoden für den Nachweis von Luftschadstoffen (Durchführung gemeinsamer vergleichender Messungen);
- 1.5.2. Entwicklung von Ausbreitungsmodellen für Luftschadstoffe in engem Zusammenhang mit vergleichenden Messungen;

Forschungsorientierungen und Ziele für 1.5.1. und 1.5.2.

Die im Rahmen des ersten Programms und der ersten Phase des zweiten Programms entwickelten Instrumente wurden bei gemeinsamen vergleichenden Messungen (1975, 1976, 1977) in Gebieten mit hoher Luftverunreinigung erprobt. Solche Messungen sollten unter verschiedenen Verschmutzungsbedingungen fortgesetzt werden, möglicherweise im Zusammenhang mit epidemiologischen Erhebungen und der konzentrierten Aktion (siehe 1.5.3. und 1.5.4.), um die Anwendbarkeit dieser Techniken auf die Überwachung der Verschmutzung zu beurteilen.

⁺ Abl. C 6/138 vom 9. Januar 1978

⁺⁺ Bericht EUR 5653e, Pergamon Press, 1977

Die Entwicklung neuer Instrumente für die Fernmessung der Luftverschmutzung sollte von der Kontaktgruppe zusammen mit den an diesem Thema arbeitenden Wissenschaftlern der GFS laufend verfolgt und bewertet werden.

Finanzierungsvorschlag: Die Unterstützung könnte geringfügig vermindert werden.

1.5.3. Physikalisch-chemische Umwandlung von Luftschadstoffen: soll als konzertierte Aktion ... durchgeführt werden (Fortschreibung COST Aktion 61 a, siehe S. 18 u. 19)

1.5.4. Epidemiologische Erhebungen.

Forschungsorientierungen und Ziele für 1.5.4.

Die Ergebnisse der epidemiologischen Erhebungen zur Klärung des Zusammenhangs zwischen SO_2 und Schwerstoffen und Erkrankungen der Atmungsorgane bei Kindern, die im Rahmen des ersten Umweltforschungsprogramms durchgeführt wurden, könnten besser ausgewertet werden, wenn zusätzliche Informationen über die gesundheitlichen Auswirkungen von Luftschadstoffen zur Verfügung stehen. Nützliche zusätzliche Daten könnten durch eine andere epidemiologische Erhebung erzielt werden, die in zwei oder höchstens drei repräsentativen Untersuchungsgebieten durchgeführt würde. Das Arbeitsprogramm, das nicht unbedingt das gleiche sein muß wie bei der ersten Erhebung, könnte die Messung zusätzlicher Luftschadstoffe einbeziehen (z.B. NO_x), eine Ausweitung der Bevölkerungsgruppen, d.h. auch Erwachsene und die Verwendung von mehr als einer Methode zum Nachweis einer Beeinträchtigung der Lungenfunktion.

Die so gewonnenen Daten könnten bei der Formulierung von Richtlinien⁺ über die Qualität der Luft Anwendung finden.

1.5.5. Experimentelle Forschungen über die Auswirkungen von Luftschadstoffen auf Säugersysteme Fortzusetzen (siehe auch 1.1.3. und 1.3.3.)

1.5.6. Felduntersuchungen und experimentelle Forschungen über die Auswirkungen von Luftverschmutzung auf Pflanzen, insbesondere unsichtbare Schäden (Wachstumsrückgang).

Forschungsorientierungen und Ziele für 1.5.6.

Zusätzliche Verträge sowie möglicherweise eine Koordinierung der gegenwärtigen Forschung in den Mitgliedstaaten könnten ins Auge gefaßt werden, um die wenigen vorhandenen Verträge und die Anstrengungen im Bereich der gemeinsamen Forschungsstelle auf diesem Gebiet zu ergänzen. Nachdruck wäre auf "epidemiologische" Felduntersuchungen zu legen, wenn sie ohne Schwierigkeiten durchführbar sind. Es wird eine ad-hoc-Sachverständigengruppe einberufen, um die Forschungsbedürfnisse im Einzelnen zu ermitteln. Das Ziel ist die Erarbeitung zusätzlicher Informationen, die für die Festlegung einschlägiger Qualitätsziele notwendig sind, insbesondere im Hinblick auf die Wechselwirkung zwischen Luftschadstoffen in ihren Auswirkungen auf Pflanzen.

Finanzierungsvorschlag: Leichte Erhöhung der Unterstützung

⁺ Beispiel: Eine Entschließung und eine in Erörterung befindliche Richtlinie betreffen erstens die Festlegung von Kriterien und zweitens die Gesundheitsschutznormen für SO_2 und Suspensionspartikel in städtischer Atmosphäre (Abl. C 63/76 v. 19. März 1976)

1.6. Qualität des Wassers

- 1.6.1. Bessere Charakterisierung der Qualität des Wassers im Zusammenhang mit der Richtlinie des Rates⁺ von 1975 betreffend Qualitätsanforderungen an Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung in den Mitgliedstaaten.
- 1.6.2. Epidemiologische Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Wasserqualität und Gesundheit.
- 1.6.3. Experimentelle Untersuchungen für Auswirkungen auf die Gesundheit und Wassereigenschaften.
- 1.6.4. Mikrobiologische Verunreinigung
- 1.6.5. Beurteilung der Gefährdung durch neu identifizierte Schadstoffe, einschließlich solcher, die sich aus der Aufbereitung von Trinkwasser ergeben.

Forschungsorientierungen und Ziele für 1.6.

Informationen über die Beziehung zwischen dem Gesundheitszustand ausgewählter Bevölkerungsgruppen und Spurenstoffen (z.B. Schwermetall, organische Mikroschadstoffe) im Trinkwasser, das sie verbrauchen, sind insbesondere angesichts der auf Gemeinschaftsebene zu treffenden Maßnahmen betreffend die Qualität von Trinkwasser auf der Grundlage bestehender oder künftiger Richtlinien⁺⁺ erforderlich. Die fünf epidemiologischen Erhebungen (1.6.2.), die 1977 in der ersten Phase des vorliegenden Programms in Angriff genommen wurden, werden voraussichtlich um ein weiteres Jahr verlängert. Die Arbeiten gemäß 1.6.1. und 1.6.4. werden fortgesetzt. Besonderer Nachdruck wird auf die Beurteilung der in den Punkten 1.6.3. und 1.6.5. erwähnten Gefährdung in Beziehung zu Punkt 1.2. gelegt, insbesondere 1.2.1. über die Analyse organischer Mikroschadstoffe im Wasser.

Finanzierungsvorschlag: Die derzeitige Unterstützung sollte in etwa beibehalten werden.

1.7. Abwärme (thermische Verunreinigung)

Die Zweckmäßigkeit einer kooperativen nationalen Forschung im Rahmen einer konzertierten Aktion auf diesem Gebiet soll festgestellt werden.

Finanzierungsvorschlag: Die derzeitige Mittelzuweisung sollte bei behalten werden.

1.8. Meeresverschmutzung

- 1.8.1. Entwicklung der Methodik für die Überwachung der Meerwasserqualität an den Küsten und in den Mündungsgebieten der Gemeinschaft
- 1.8.2. Forschung und Entwicklung betreffend chemische und biologische Sensoren zur Überwachung der Verschmutzung

⁺ Abl. L 194 vom 25. Juli 1975

⁺⁺ (1) Richtlinie des Rates über Qualitätsanforderungen an Oberflächenwässer für die Trinkwassergewinnung in den Mitgliedstaaten vom 16. Juni 1975 Abl. L 194/26 vom 25. Juli 1975

(2) Eine Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Verbrauch wird derzeit vom Rat erörtert (Abl. C 214 vom 18. September 1975).

- 1.8.3. Untersuchung in situ und unter kontrollierten Bedingungen über die Auswirkungen von Schadstoffen (Schwermetalle, organische Schadstoffe, Kohlenwasserstoffe) auf das marine Leben, einschließlich der Untersuchung unverschmutzter Systeme, und Identifizierung und Verwendung von Bio-Indikatoren.

Forschungsorientierungen und Ziele für 1.8.

Die Arbeiten sollten aktiv fortgesetzt und auf die Auswirkungen jeglicher Verunreinigung der marinen Umwelt ausgeweitet werden. Besondere Anstrengungen sollten unternommen werden, um die Verschmutzung durch Kohlenwasserstoffe (einschließlich des bakteriellen Abbaus, dessen Anwendungen und möglicher Sekundäreffekte der bakteriellen Abbauprodukte) zu untersuchen, im Hinblick auf Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene +) nach den schweren Unfällen der letzten Zeit. Im Hinblick auf die mögliche Forderung von Forschungen über die Umwelt des Mittelmeeres wird einer Koordinierung mit dem UNEP-Programm sorgfältig² Rechnung getragen werden.

Die gewonnenen Informationen sollen bei der Definition von Qualitätszielen und Emissionsnormen in Bezug auf Entschließungen und Richtlinien ++) verwertet werden.

Finanzierungsvorschlag: Beträchtliche Erhöhung der Mittel

Es ist zu vermerken, daß:

- a) das EURASEP (European Association of Scientists für Experiments on Pollution) -Projekt fortgesetzt wird (der NIMBUS-G-Satellit soll gegen Ende 1978 gestartet werden), eine zusätzliche Finanzierung hängt von den Ergebnissen des OCS (Ocean Colour Scanner) - Experiments 77 ab;
- b) gegebenenfalls Untersuchungen unverschmutzter Systeme an der Küste als Ergebnis der derzeitigen Diskussionen im Rahmen von COST in Angriff genommen werden (COST Projekt 47).

1.9. Lärmbelastung

- 1.9.1. Epidemiologische Erhebung über Lärm und Schlafstörungen und psychologische Tests

Forschungsorientierungen und Ziele für 1.9.1.

Die Ergebnisse der Pilotphase (77-78) sollten zum Teil Mitte 1978 zur Verfügung stehen und die Identifizierung bestimmter spezifischer Auswirkungen ermöglichen, die noch weiter an größeren Gruppen der Bevölkerung untersucht werden müßten.

Finanzierungsvorschlag: Unveränderter Stand der Unterstützung

- 1.9.2. Wirkungen von Schwingungen und Niederfrequenzlärm und

- 1.9.3. Wirkungen von kurzfristigen und Impulsgeräuschemissionen.

+) Entwurf einer Ratsentschliessung über ein Aktionsprogramm der EG zur Kontrolle und Verminderung der Verschmutzung durch abgelassene Kohlenwasserstoffe ins Meer (KOM (78) 484 endg.)

++ 1) Ratsentschließung vom 3. März 1975 über Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus (Abl. C 168 vom 25. Juli 1975)
2) Vorschlag für eine Richtlinie über die Qualitätsanforderungen an Muschelzuchtgewässer (Abl. C 283 vom 30. November 1976)

Forschungsorientierungen und Ziele für 1.9.2. und 1.9.3.

Diese beiden Unterthemen wurden in der ersten Phase nicht finanziert, obgleich brauchbare Forschungen vorgeschlagen waren. Es sollte eine ad-hoc-Sachverständigengruppe einberufen werden, um zu empfehlen, ob und welche Forschungen zu unterstützen sind.

Finanzierungsvorschlag: eine bescheidene Unterstützung sollte gegeben werden.

2. FORSCHUNGSBEREICH 2 (Informationsmanagement auf dem Gebiet des Umweltschutzes) ECDIN

Um die sechste Änderung der Richtlinie aus dem Jahre 1967 über gefährliche Stoffe⁺ durchzuführen, ist ein System erforderlich, mit dem die im Anmeldeverfahren für neue Chemikalien eingereichten Daten, unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit einiger Daten, gespeichert und wieder aufgefunden werden können (s. Forschungsorientierungen und Ziele für 1.2. und 1.4.). Auch für andere Richtlinien und Richtlinienentwürfe, wie z.B. betreffend toxische und gefährliche Abfälle⁺⁺ und die Überwachung gefährlicher industrieller Tätigkeiten (in Vorbereitung), ist die Sammlung und Verarbeitung zahlreicher Daten über Chemikalien notwendig.

ECDIN soll diese Funktion erfüllen und kann in Zukunft ein operationelles Netz werden, das Arbeitsbeziehungen zu anderen Informationssystemen außerhalb der EG (US und UNEP, United Nations Environmental Programme) herstellen muß. In Anbetracht der künftigen Notwendigkeit eines solchen Informationssystems der Gemeinschaft sollten die derzeitigen Forschungsbemühungen in der GFS und im Rahmen der indirekten Aktion beibehalten werden.

Finanzierungsvorschlag: der derzeitige Stand der Finanzierung sollte beibehalten werden.

3. FORSCHUNGSBEREICH 3

3.1. Reinhaltung des Wassers

3.1.1. Fortgeschrittene Methoden der biologischen und physikalisch-chemischen Aufbereitung von Abwasser

Forschungsorientierungen und Ziele für 3.1.1.

Im Hinblick auf die Durchführung der Richtlinien über die Reinhaltung des Wassers und über Trinkwasser besteht eine Notwendigkeit, den Wirkungsgrad fortgeschrittener Wasseraufbereitungsmethoden und die Eignung der gegenwärtigen Parameter für die Prüfung der Wirksamkeit der Aufbereitung zu prüfen. Außerdem ließe sich anhand einer Übersicht über die nationalen F&E-Tätigkeiten auf diesem Gebiet die Zweckmäßigkeit einer konzentrierten Aktion feststellen, wobei den derzeitigen internationalen Anstrengungen Rechnung zu tragen ist.

3.1.2. Behandlung und Nutzung von Klärschlamm: (durchgeführt als konzentrierte Aktion, Fortschreibung von COST-Projekt 68)

⁺ AbL.C 260 vom 5. November 1976

⁺⁺ AbL.C 194 vom 19. August 1976

3.2. Abfallbeseitigung: Auswirkungen auf die Umwelt
keine Veränderung

Finanzierungsvorschlag für Forschungsbereich 3 : Etwa 10% der vorhandenen Mittel sollten dem Forschungsbereich 3 zugewiesen werden. Besonderes Augenmerk ist der Möglichkeit der Koordinierung der Entwicklung "sauberer Technologien" zu widmen.

4. FORSCHUNGSBEREICH 4

4.1. Struktur und Funktion der Ökosysteme und biogeochemische Zyklen
Zusammenzufassen mit 4.4. ökologische Folgen der regionalen Planung und 4.5. ökologische Folgen moderner landwirtschaftlicher Produktionsverfahren

Forschungsorientierungen und Ziele für 4.1.

Ziel ist eine Vorhersage der Auswirkungen von durch den Menschen verursachten Umweltstörungen und die Schaffung der Grundlage für ein vernünftiges Management der "natürlichen" Umgebung.

Es wird vorgeschlagen, Punkt 4.1. wie folgt aufzugliedern:

4.1.1. Ökosystem-Untersuchungen

Die Forschungsbemühungen der Gemeinschaft sollten in Anbetracht der zunehmenden Besorgnis über globale Umweltsstörungen und der Notwendigkeit einer Verbesserung der Umwelteinfluß- und Beurteilungsverfahren intensiviert werden. Neben einer grundlegenden ökologischen Untersuchung über die Funktion von Ökosystemen sollten auch unterstützende Untersuchungen für das Projekt einer ökologischen Kartographie im Aktionsprogramm finanziert werden. Auch sollte die Zweckmäßigkeit einer konzentrierten Aktion untersucht werden.

4.1.2. Zerstörung der Ozonschicht

Es besteht immer noch beträchtliches Interesse an dem Forschungsbereich der Zerstörung der Ozonschicht, auf dem noch viele Fragen offen sind. Nicht alle Reaktionen wurden untersucht, noch die sie beeinflussenden physikalisch-chemischen Faktoren. Die relativen Beiträge der verschiedenen chemikalischen Verbindungen wie Stickoxide sind noch nicht eindeutig.

Die Koordinierung der laufenden nationalen Forschungsarbeiten wird somit unter Berücksichtigung der im Rahmen des UNEP hergestellten Zusammenarbeit fortgeführt.

4.1.3. CO₂-Ansammlung

Die Konzentration von Kohlendioxid in der Luft hat seit Beginn des Industriezeitalters ständig zugenommen. Demzufolge besteht zunehmende Besorgnis über seinen möglichen Einfluß auf die Umwelt. Die CO₂-Ansammlung könnte schwerwiegende Auswirkungen auf das Klima ausüben; der Zusammenhang mit dem gesamten Kohlenstoffkreislauf bedarf einer Untersuchung; die Beziehung zur fossilen Energieerzeugung und zu Abholzungsproblemen ist offensichtlich.

Vor jeder Untersuchung über die Beurteilung der Umweltbeeinflussung sind jedoch Forschungen notwendig, um genaue Daten über Quellen, "sinks", Niveau und Übertragungsrate zwischen den verschiedenen Bereichen der Umwelt zu erhalten.

Die nationalen Bemühungen werden überprüft, um zu beurteilen, ob eine gemeinschaftsweite Koordinierung und eine etwaige Zusammenarbeit mit dem diesbezüglichen bedeutenden US-Programm möglich und ratsam sind.

Finanzierungsvorschlag: Für 4.1. wird eine beträchtliche Erhöhung der Mittel vorgeschlagen.

4.2. Nutzbarmachung von Ödflächen

Finanzierungsvorschlag: Die gegenwärtige Unterstützung ist beizubehalten.

4.3. Anwendung von Fernmessverfahren zur Untersuchung von Störungen in der Umwelt

Wegen der GFS-Projekte auf diesem Gebiet wird keine Vertragsforschung unterstützt.

4.4. Ökologische Folgen der regionalen Planung: Siehe 4.1.

4.5. Ökologische Folgen moderner landwirtschaftlicher Produktionsverfahren: Siehe 4.1.

4.6. Vogelschutz (neuer Punkt)

Forschungsorientierungen und Ziele für 4.6.

Die künftige Durchführung der Richtlinie⁺ über Vogelschutz, die derzeit vom Rat erörtert wird, erfordert Forschungsbemühungen, um eine Reihe von Punkten der Bevölkerungsdynamik und des Habitatschutzes zu klären. Die Richtlinie bestimmt, daß die diesbezüglichen Forschungsarbeiten auf Gemeinschaftsebene koordiniert werden sollten.

Finanzierungsvorschlag: In bescheidenem Umfang zu unterstützen.

B. GESAMTFINANZIERUNG

Die Koordinierung der Umweltforschung in der Europäischen Gemeinschaft, die 1973 in Angriff genommen wurde, sollte allmählich soweit entwickelt werden, daß den Forschungsbedürfnissen der Umweltpolitik auf nationaler und Gemeinschaftsebene so wirksam wie möglich entsprochen wird.

Kurzfristig, d.h. bis Ende des 2. Programms (1980) besteht die Notwendigkeit, wie bereits oben erwähnt:

- a) die Unterstützung für die Themen ungefähr auf dem gegenwärtigen Stand fortzusetzen; bei einigen Themen könnte die Unterstützung etwas reduziert werden;
- b) die derzeitigen Anstrengungen in einigen Bereichen beträchtlich auszuweiten und Aktionen auf neuen Gebieten einzuleiten.

+ Abl. C 24 vom 1. Februar 1977

Daher wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag der dem Programm zugewiesenen Mittel von 16 Millionen Rechnungseinheiten auf 20,8 Millionen Europäische Rechnungseinheiten, d.h. um nominal 30%, zu erhöhen.

Somit würden etwa 10 Millionen ERE für Forschungsverträge im Zeitraum 1979/80 verfügbar; davon kann etwa die Hälfte neuen Forschungsarbeiten zugewiesen werden, d.h. neuen Themen oder einer Erweiterung der derzeit erfaßten Themen, und die Hälfte der Fortschreibung der laufenden Verträge, d.h. Vervollständigung der laufenden Projekte und/oder Neuausrichtungen für Forschungsarbeiten der gleichen Auftragnehmer.

Über die Verteilung der Mittel innerhalb des Programms werden die Kommissionsdienststellen in Beratung mit dem BPA nach Prüfung der Vorschläge entscheiden. Es werden folgende Leitlinien vorgeschlagen:

FORSCHUNGSBEREICH 1: ungefähr 65-70% der Gesamtmittel für die zweite Phase (1979/80)

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1.1. Schwermetalle | : geringere Finanzierung als in der ersten Phase |
| 1.2. und 1.4. organische Chemikalien | : beträchtliche Erhöhung |
| 1.3. Asbest | : Erhöhung |
| 1.5. Qualität der Luft | : geringfügige Erhöhung |
| 1.6. Qualität des Wassers | : keine Veränderung oder geringfügige Erhöhung |
| 1.7. Abwärme | : keine Veränderung |
| 1.8. Meeresverschmutzung | : beträchtliche Erhöhung |
| 1.9. Lärmbelastung | : geringfügige Erhöhung |

FORSCHUNGSBEREICH 2: ungefähr 4% der gesamten Mittel: keine Veränderung

FORSCHUNGSBEREICH 3: ungefähr 10% der gesamten Mittel: beträchtliche Erhöhung

FORSCHUNGSBEREICH 4: ungefähr 15-20% der gesamten Mittel: beträchtliche Erhöhung

C. DURCHFÜHRUNG

Die in den letzten Jahren gewonnene Erfahrung sowie Rat und Orientierung durch den BPA haben die Dienststellen der Kommissionen zu der Überzeugung gebracht, daß die grundlegenden Regeln des Programm-Management beibehalten, jedoch einige Aspekte besonders hervorgehoben werden sollten.

Daher:

- a) sollten detaillierte Forschungsbedürfnisse für neue Teile des Programms vor einer Aufforderung zu Beteiligungsvorschlägen entweder durch öffentliche Ausschreibung oder durch unmittelbare Kontakte mit qualifizierten Forschungsorganisationen soweit wie möglich von ad-hoc-Sachverständigengruppen ermittelt werden.

- b) sollten vorläufige Ergebnisse anlässlich regelmäßiger Sitzungen mit Vertragsnehmern, die auf verwandten Gebieten arbeiten, erörtert werden. Dieses "Kontaktgruppensystem" wird verstärkt. An solchen Sitzungen, auf denen der Fortschritt der Forschungsarbeiten beurteilt und ihr wissenschaftlicher Wert beurteilt wird, nehmen Mitglieder des BPA und unabhängige Sachverständige teil;
 - c) sollen Bedienstete der Kommission (und Mitglieder des BPA wenn möglich) mehr Besuche bei den Laboratorien der Vertragsnehmer machen, um sich mit der laufenden Forschung besser vertraut zu machen;
 - d) dürfte die Organisation von Forschungsseminaren und Arbeits-sitzungen über gemeinschaftliche und nichtgemeinschaftliche Forschung es ermöglichen, die Bedeutung der Ergebnisse der Vertragsforschung besser abzuwägen und Prioritäten für künftige Forschungen zu setzen. Die Veröffentlichung der Sitzungsberichte wird auch die Verbreitung der Kenntnisse erleichtern, die aus von der Kommission geförderter Forschung gewonnen wurden.
- e) Die Bewertung der Ergebnisse der Vertragsforschung erfolgt auf der Grundlage der vorläufigen Berichte und des Schlußberichtes der Projektleiter. Sie erfordert die Analyse solcher Berichte durch die Dienststellen der Kommission und den BPA und nach Möglichkeit durch unabhängige Sachverständige. Die Übereinstimmung zwischen den vorgeschlagenen Forschungsarbeiten und den durchgeführten Arbeiten sowie die Begründung möglicher Änderungen werden überprüft; überdies werden die Ergebnisse im Lichte ihrer Relevanz für die Ziele und Grundsätze der gemeinschaftlichen Umweltpolitik bewertet.
- Gleichzeitig erhält die Veröffentlichung der im Rahmen der Vertragsforschung erzielten Ergebnisse durch die Projektleiter in der freien wissenschaftlichen Literatur ein Echo (d.h. Anforderung von Sonderdrucken, Erwähnung von Artikeln in der Liste bibliographischer Referenzen), an dem der wissenschaftliche Wert der Forschung gemessen werden kann;
- Außer einer rein wissenschaftlichen Bewertung der durchgeführten Forschungsarbeiten muß die Anwendbarkeit der Ergebnisse auf die Durchführung der EG-Umweltpolitik bewertet werden, und es müssen Schlußfolgerungen für Neuausrichtungen der künftigen Arbeiten gezogen werden.
- f) Es sollte jede Anstrengung unternommen werden, um mehr konzentrierte Aktionen auf geeigneten Gebieten durchzuführen.

Konzertierte Aktionen können sich in der Tat als wirksames Mittel zur verstärkten gemeinschaftlichen Koordinierung der Umweltforschung über die indirekte Aktion hinaus erweisen.

Als Kriterien für die Inangriffnahme einer konzertierten Aktion in einem bestimmten Bereich sollten gelten:

- a) Es müssen beträchtliche Forschungsarbeiten in den meisten Mitgliedstaaten laufen;
- b) die Mitgliedstaaten sind gewillt, alle von der öffentlichen Hand finanzierten Forschungsarbeiten der Koordinierung auf Gemeinschaftsebene zu unterwerfen;
- c) das Programm der konzertierten Aktion* sollte einen gewissen Umfang haben.

Bisher hat der Rat über eine konzertierte Aktion einen formellen Beschluß gefaßt, zwei weitere Aktionen** sind dem Rat von der Kommission vorgeschlagen worden. Bei allen handelt es sich um Fortschreibungen von COST-Aktionen. Eine neue COST-Aktion (Nr. 47) über Untersuchungen unverschmutzter Küstengebiete befindet sich ebenfalls in Ausarbeitung. Ferner wurde eine Koordinierung nationaler Forschungsarbeiten inoffiziell im Rahmen des derzeitigen Programms im Bereich der Ozonschichtzerstörung hergestellt.

Es soll nun beurteilt werden, ob eine Aufnahme konzertierter Aktionen in mehreren anderen Bereichen ratsam und durchführbar ist (siehe nachstehende Ausführungen). Dies erfolgt - obgleich derzeit keine festen Verpflichtungen eingegangen werden können - in Anbetracht der möglichen Beschränkungen in personeller und finanzieller Hinsicht für die Abwicklung dieser Aktionen.

In den meisten Fällen kann es sich als ratsam erweisen, die Konzertierung nationaler Forschungsarbeiten dadurch zu verstärken, daß fest umrissenen - normalerweise kleineren - Forschungsprojekten, mit denen festgestellte Lücken in den vorhandenen Programmen überbrückt werden könnten, Gemeinschaftsmittel zugewiesen werden.

* Konzertierte Aktion "Behandlung und Vrewendung von Klärschlamm", Beschluss des Rates vom 27. September 1977 (ABL. L 267 vom 19. Oktober 1977)

** Konzertierte Aktion über die Analyse organischer Mikroschadstoffe in Wasser (ABL. C 54 vom 3 März 1978)

Konzertierte Aktion über das physikalisch-chemische Verhalten atmosphärische Schadstoffe (ABL. C 55 vom 4. März 1978)

Liste der laufenden und möglichen konzertierten Forschungsaktionen im Bereich des Umweltschutzes:

Laufende Aktionen

1. Behandlung und Verwendung von Klärschlamm (Abl. L 267 vom 19. Oktober 1977)

Dem Rat unterbreitet

2. Physikalisch-chemisches Verhalten von Schadstoffen in der Luft, am 1. Februar 1978 unterbreitet.
3. Analyse organischer Mikroschadstoffe im Wasser, am 30. Januar 1978 unterbreitet.

Laufende Aktionen, inoffiziell

4. Abbau der Ozon-Schicht
5. EURASEP (Fernmessung der Küstenwasserqualität)

In Vorbereitung

6. Untersuchungen unverschmutzter Küstensysteme (COST 47)

In Erwägung

7. Auswirkungen der Luftverschmutzung auf Pflanzen
8. Asbest: Belastung und Auswirkungen
9. Thermische Verunreinigung
10. Fortgeschrittene Abwasserbehandlungstechnologie
11. Saubere Technologien (in spezifischen Industriezweigen)
12. CO₂-Akkumulation der Atmosphäre.

Anlage I

Stellungnahme des Beratenden Programmausschusses für Umweltforschung zu
einem Vorschlag der Kommission zur Revision des Zweiten Forschungsprogramms Umweltschutz (indirekte Aktion: 1976/80)

Auf seinen Sitzungen vom 30. November 1977, 26. Januar 1978 und 6. März 1978 hat der Beratende Programmausschuß für Umweltforschung den Kommissionsvorschlag zur Revision des Zweiten Forschungsprogramms Umweltschutz (indirekte Aktion: 1976/80) im einzelnen geprüft. Er hat auch die Abwicklung des Forschungsprogramms untersucht, insbesondere die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um den Grad der Koordinierung zwischen den nationalen und den gemeinschaftlichen Tätigkeiten in diesem Bereich zu erhöhen.

Es herrscht Einvernehmen darüber, daß der wissenschaftliche Gehalt des Vorschlags auf einer realistischen Abschätzung des derzeitigen und vorhersehbaren Forschungsbedarfs des Aktionsprogramms der Gemeinschaft über den Umweltschutz basiert, wobei sowohl die neuen für die Aufnahme in das Programm vorgeschlagenen Themen als auch die für eine Erweiterung vorgesehenen Themen berücksichtigt wurden.

Der Ausschuß stimmte darin überein, daß bei der Koordinierung der nationalen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten im Bereich der Umweltforschung seit dem Anlaufen des ersten Programms der indirekten Aktion (1973 bis 1975) auf dem Wege über Forschungsseminare, Sitzungen der Arbeitsgruppen und auch über inoffizielle Kontakte zwischen den Mitgliedern usw. beträchtliche Fortschritte erzielt worden sind. Diese Bemühungen sowie die systematische Bewertung der Ergebnisse sollten in Zukunft intensiviert werden, um die Forschungsproduktivität sowohl quantitativ als auch qualitativ zu erhöhen und die Anwendung ihrer Ergebnisse durch potentielle Benutzer in der gesamten Gemeinschaft zu erleichtern.

Der Ausschuß empfiehlt daher:

1. Viele Projekte des bestehenden Programms sollten für einen weiteren Zeitraum verlängert werden, um ihren erfolgreichen Abschluß zu ermöglichen, und andere Projekte sollten in der ersten Phase abgeschlossen werden;
2. Forschungsarbeiten über mehrere spezifische Probleme, die bereits untersucht werden, sollten beträchtlich erweitert werden;
3. Neue Themen sollten unter Berücksichtigung der nationalen Forschungstätigkeiten in das Programm aufgenommen werden;
4. Die Koordinierungstätigkeiten sollten weiterhin verstärkt und ausgedehnt werden; dabei soll gegebenenfalls die konzertierte Aktion berücksichtigt werden;
5. Es sollten Bewertungsverfahren entwickelt werden (z.B. kritische Analyse von Forschungsergebnissen, Abschätzung ihrer Anwendbarkeit auf

die Durchführung der Umweltpolitik der Gemeinschaft).

Angesichts dieses bestehenden und zusätzlichen Bedarfs hält es der Ausschuß für erforderlich, das gesamte Programm gemäß dem Kommissionsvorschlag auszudehnen, und er empfiehlt die Annahme des Vorschlages zur Revision des Zweiten Forschungsprogramms Umweltschutz (indirekte Aktion; 1976/80).

zur Änderung des durch den Beschluss 76/311 EWG festgelegten zweiten mehrjährigen Forschungs- und Entwicklungsprogramms für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes (indirekte Aktion)

Der veranschlagte Höchstbetrag der Mittelbindungen von 16 Millionen Rechnungseinheiten gemäss Artikel 2 des Beschlusses 76/311 EWG wird durch einen veranschlagten Höchstbetrag von 20,8 Millionen Europäischen Rechnungseinheiten ersetzt. Die Europäische Rechnungseinheit ist in den geltenden Haushaltsordnungen festgelegt.

Der für das Programm festgesetzte Personalbestand bleibt mit 10
Bediensteten unverändert.

Geschehen zu

am

Im Namen des Rates

Der Präsident

Anhang zum Vorschlag eines Beschlusses des Rates zur Revision
des zweiten Forschungsprogramms (1976-1980) indirekte Aktion

Folgende Themen werden in die 4 Hauptgebiete des Programms aufgenommen :

Hauptgebiet 1 (Forschungsarbeiten zur Festlegung von Kriterien, d.h. Beziehungen zwischen Exposition und Wirkungen für Schadstoffe und potentielle toxische Chemikalien)

1. Schwermetalle : Weg innerhalb der Nahrungskette, des Wassers und der Luft bis zum Menschen und im menschlichen Stoffwechsel.
2. Organische Mikroschadstoffe und neue chemische Stoffe :
Bewertung der Auswirkungen synthetischer chemischer Produkte auf die Gesundheit und die Umwelt.
3. Asbest- und andere Fasern : Nachweismethoden und Auswirkungen auf die Gesundheit.
4. Luftqualität : Anwendung von Fernmesstechniken auf die Luftverschmutzung ; Auswirkungen auf die Gesundheit und die Vegetation.
5. Wasserqualität : epidemiologische Erhebung über den Gesundheitszustand ausgewählter Bevölkerungsgruppen in Beziehung zur Qualität des Trinkwassers.
6. Abwärme : ökologische und mikroklimatische Auswirkungen.
7. Meeresverschmutzung : Auswirkungen von Kohlenwasserstoffen sowie Dekontaminationsverfahren.
8. Lärmbelästigung : Weiterführung der epidemiologischen Untersuchung über die Auswirkung des Lärms auf den Schlaf ; Auswirkungen von Schwingungen und Infraschall.

Hauptgebiet 2 (Informationsmanagement auf dem Gebiet des Umweltschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Chemikalien die eine Umweltgefährdung darstellen).

Weiterführung der Sammlung und Verarbeitung von Daten über Umweltchemikalien im Rahmen des Projekts ECDIN.

Hauptgebiet 3 (F & E über die Verringerung und Verhütung von Verunreinigungen und Umweltbelastungen)

Erprobung fortgeschrittener Verfahren zur Wasseraufbereitung

Hauptgebiet 4 (F & E im Bereich des Schutzes und der Verbesserung der natürlichen Umwelt)

1. Ökologie der Ökosysteme und biogeochemische Zyklen, vor allem Untersuchung von Ökosystemen (Beitrag zur Erstellung einer ökologischen Kartographie) ; Verringerung der Ozonschicht in der Stratosphäre und Anhäufung von CO₂ in der Atmosphäre
2. Nutzbarmachung von Ödflächen
3. Vogelschutz : Populationsdynamik und Schutz des Lebensraums.

FINANZBOGEN

1. Stelle im Haushaltsplan : 3354

2. Bezeichnung des Vorhabens :

Forschungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes

3. Rechtsgrundlage :

- Anwendung von Artikel 235 des Vertrags zur Gründung der EWG
- Anwendung von Artikel 4 des Ratsbeschlusses* zur Festlegung des 2. Forschungsprogramms Umweltschutz (Indirekte Aktion)

4. Beschreibung, Ziel and Begründung des Vorhabens

4.1. Beschreibung

Fortführung und Erweiterung eines koordinierten Forschungsprogramms auf dem Gebiet des Umweltschutzes, das im Wege von Kostenteilungsverträgen mit Organen der Mitgliedstaaten durchgeführt wird.

Das Programm umfasst die nachstehenden vier Forschungsbereiche :

- 1) Forschungsarbeiten zur Erstellung von Kriterien (Dosis-Wirkungsbeziehungen) für Schadstoffe und chemische Verbindungen
- 2) Forschungs- und Entwicklungsarbeiten über das Umwelt- Informationsmanagement, unter besonderer Berücksichtigung der Umweltchemikalien.
- 3) Forschungs- und Entwicklungsarbeiten über die Eindämmung und Verhütung von Verschmutzungen und Belästigungen
- 4) Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich des Schutzes und der Verbesserung der natürlichen Umwelt

4.2. Ziel

Wahrnehmung der in Artikel 2 des Gründungsvertrags vorgesehenen Aufgabe der Kommission unter besonderer Berücksichtigung der Förderung und harmonischen Entwicklung der Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen einer kontinuierlichen und ausgewogenen Expansion durch Gewährung wissenschaftlicher und technischer Unterstützung des Aktionsprogramms für den Umweltschutz.

Abl. L 74/36 vom 20.3.76

4.3. Begründung

Die im Rahmen des Forschungsprogramms "Umweltschutz" durchgeführte Aktion der Forschungskordinierung ermöglicht eine Optimierung der Ergebnisse durch Einbeziehung der nationalen Fachlaboratorien zur Lösung der Probleme von gemeinsamen Interesse. Aufgrund einer Überarbeitung dieses Programms kann diese Aktion fortgeführt und verstärkt werden.

5. Gesamte Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens in ERE

5.0. Auswirkungen auf die Ausgaben

5.0.0. Während der voraussichtlichen Gesamtdauer

- des Gemeinschaftshaushalts	16.000.000	ERE
- der mitgliedstaatlichen Verwaltung	4.800.000	ERE
- andere Sektoren auf nationaler Ebene	13.000.000	ERE
	4.800.000	ERE
Insgesamt	38.600.000	ERE

5.0.1. Mehrjähriger Ausgabenplan

Verpflichtungsermächtigungen

	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Personal			508.500	544.000	574.000	
Sachausgaben der Verwaltung			121.200	130.000	137.000	
Sachausgaben der technischen Durchführung			25.000	27.000	29.000	
Verträge			1.652.100	4.800.000	---	
INSGESAMT	328.420	12.081.585	2.306.800	5.501.000	740.000	

Zahlungsermächtigungen

	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Personal			508.500	544.000	574.000	
Sachausgaben der Verwaltung			121.200	130.000	137.000	
Sachausgaben der technischen Durchführung			25.000	27.000	29.000	
Verträge			4.702.100	4.800.000	4.800.000	296.764
INSGESAMT	328.420	3.777.016	5.356.800	5.501.000	5.540.000	296.764

5.0.2. Berechnungsmethode

a) Personalausgaben

Der Bedarf wurde auf der Grundlage der für dieses Programm benötigten Bediensteten veranschlagt :

- 6 Bedienstete der Laufbahngruppe A
- 1 Bediensteter der Laufbahngruppe B
- 3 Bedienstete der Laufbahngruppe C

Abgesehen davon wurden bei den Berechnungen die für die Aufstellung des Vorentwurfs des Haushaltsplans 1979 festgesetzten Parameter berücksichtigt. Eine Kaufkrafterhöhung ist nicht vorgesehen. Es wurde lediglich eine Änderung der Berichtigungskoeffizienten in Betracht gezogen, um dem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus in der Gemeinschaft Rechnung zu tragen.

b) Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den laufenden technischen Betrieb

Veranschlagt sind Fahrkosten, Ausgaben für Dienstreisen und die Veranstaltung von Sitzungen sowie die Inanspruchnahme wissenschaftlicher und technischer Hilfsdienste, sofern sich dies für die ordnungsgemäße Abwicklung des Programms als unerlässlich erweist.

c) Ausgaben für Verträge

Da die Art der Arbeiten und die Qualifikationen der Vertragspartner unterschiedlich sind, kann keine einheitliche Berechnungsmethode festgelegt werden.

Auf jeden Fall wird der Beratende Programmausschuss zu der Mittelverwendung gehört.

d) Mehrjahresvorausschau

Bei der Aufstellung der Vorausschätzungen werden folgende Sätze zugrundegelegt : 1979 - 1,07 ; 1980 - 1,13 ; 1981 - 1,20

5.1. Auswirkung auf die Mittel

6. Vorgesehene Kontrollen

Wissenschaftliche Kontrollen : Verwaltungsausschüsse
Beratender Programmausschuss
Zuständige Beamte der GD XII

Verwaltungskontrollen :

Ausführung des Haushaltsplans : Finanzkontrolle

Ordnungsmässigkeit der Ausgaben : Dienststelle Verträge der GD XII
und Finanzkontrolle

7. Finanzierung des Vorhabens

7.0.

7.1.

7.2.

7.3. In den nächsten (künftigen) Haushaltsplan (Haushaltsplänen)
einzusetzende Mittel
